



Herrn <sup>6a/8</sup>  
Oberbürgermeister Gerich <sup>16/8</sup>

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

30. Juli 2014

Weiterentwicklung der SGB-II-Berichterstattung in Wiesbaden  
Beschluss-Nr. 0071 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.04.2014;  
(Vorlagen-Nr. 14-F-33-0045)

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten:*

1. *ob mittlerweile ein Integrationsindikator entwickelt wurde bzw. wie der diesbezügliche Sachstand ist oder das Vorhaben gestoppt wurde;*
2. *ob und wenn ja wie sich die Stadt bei der Erarbeitung mit ihrem Fachwissen eingebracht hat bzw. welche Vorarbeiten sie geleistet hat;*
3. *ob bzw. wann mit der Aufnahme einer bundeseinheitlichen oder einer Wiesbadener Lösung in die SGB-II-Berichterstattung der Stadt zu rechnen ist.*

Zu 1.

Es wird in den Zielsteuerungsdialogen im Rahmen der Zielvereinbarungen nach § 48a SGB II mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) regelmäßig über das Thema fehlende Integrationsfortschrittsindikatoren gesprochen und es besteht Einvernehmen darüber, dass sowohl das Land Hessen als auch die Stadt Wiesbaden interessiert daran sind, den Kanon der Kennzahlen nach § 48a SGB II zu erweitern, da diese nicht ausreichend die Integrationsfortschritte abbilden.

Es ist nicht bekannt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dieses Thema aktuell behandelt. Vielmehr ist die Rückmeldung des HMSI, dass in Dialogen mit dem BMAS zu diesem Thema kommuniziert wird, dass an den Kennzahlen nichts verändert werden solle, da die damalige Entwicklung und Einigung auf diesen Kanon schwer genug gewesen sei.

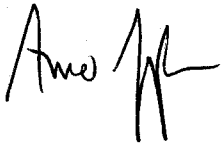
Zu 2.

Die Stadt Wiesbaden hat im Kontext den Zielvereinbarungsprozess für das Jahr 2014 einen Vorschlag an das HMSI übermittelt, wie die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II ergänzt werden könnten, so dass die Fokussierung auf die Integration in Erwerbstätigkeit um den Aspekt der Integrationsfortschritte bzw. der sozialen Teilhabe erweitert wird. Die Rückmeldung des HMSI hierauf war, dass sie gerne mit Wiesbaden zusätzliche „Kennzahlen“ der Integrationsfortschritte vereinbaren, aber das nur eine bilaterale Vereinbarung sein kann (also nicht geltend für andere hessische Kreise oder gar in Rückkopplung mit dem Bund).

Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der Operationalisierungen von Integrationsfortschritten und die Überlegungen zu der dann notwendigen Datenerfassung ein fortlaufender Prozess im Kommunalen Jobcenter (KJC).

Zu 3.

Ob die Aufnahme einer bundeseinheitlichen Lösung in die SGB-II-Berichterstattung stattfindet ist sehr fraglich. Eine Wiesbadener Lösung besteht bislang darin, dass viele der unter 2. erwähnten Indikatoren zur Messung von Integrationsfortschritten im jährlichen Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II aufgeführt werden (dort in verschiedenen Kapiteln - sie werden nicht dezidiert als Indikatoren für Integrationsfortschritte benannt und zusammen dargestellt). Für viele darüber hinaus interessierende Merkmale, die Integrationsfortschritte messen bzw. gut abbilden würden, fehlt bislang die geeignete Datengrundlage.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Arno' followed by a stylized monogram.